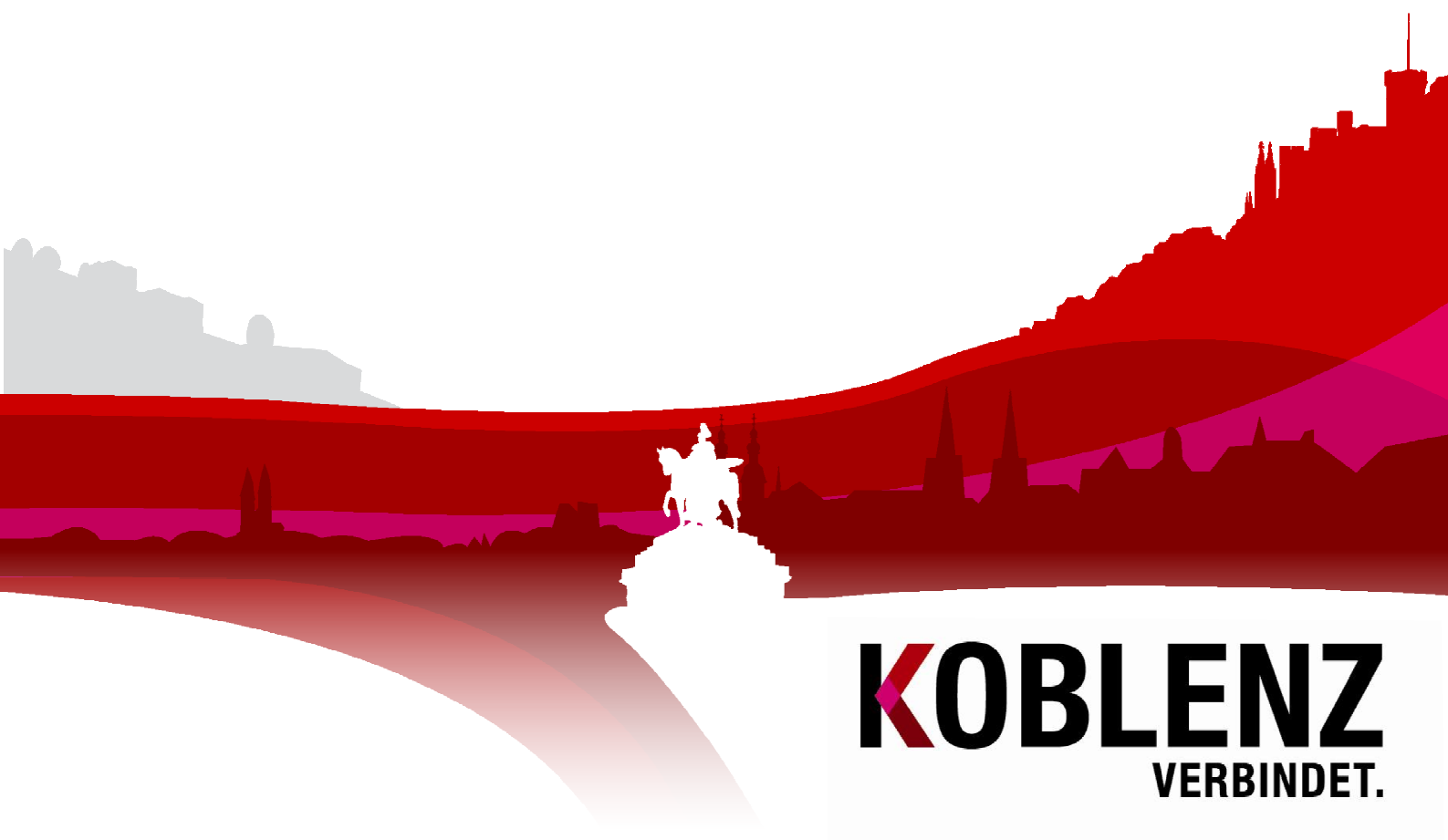


Einbürgerungen in Koblenz 2012

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2012

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Kommunale Statistik

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246
Fax: (0261) 129-1248
E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de
Internet: www.statistik.koblenz.de
Newsletter: www.newsletter.koblenz.de

Zeichenerklärung:

- Angabe gleich Null
- 0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
- . Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- r berichtigte Angabe
- p vorläufige Zahl
- s geschätzte Zahl
- * Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: April 2013

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2013
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

KOBLENZ
VERBINDET.
Kommunale
Statistikstelle

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2012 im Überblick	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012.....	11

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	7
Abb. 4:	Vergleich der alterstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2012.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2003 und 2012 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftstaten	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2012	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz	13

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2012

- Im Jahr 2012 erhielten 396 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 7,1 %
- Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Einbürgerungen um mehr als 30 % angestiegen. Die aktuellen Einbürgerungszahlen liegen auch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt der letzten zehn Jahre (ca. 340 Einbürgerungen p.a.).
- Die Zahl der im Jahr 2012 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt um rund 15 % unter dem Vorjahreswert, so dass im laufenden Kalenderjahr wieder rückläufige Einbürgerungszahlen zu erwarten sind.
- Seit dem Jahr 2003 wurden insgesamt 3 636 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten 112 verschiedenen Nationalitäten an. Die Türkei (12,8 % aller Einbürgerungen), Ukraine (11,0 %), Serbien (9,4 %), Russland (8,4 %) und Vietnam (5,4 %) sind die Herkunftsländer von fast der Hälfte aller seitdem eingebürgerten Personen.
- Im Vergleich zum Altersaufbau der ausländischen Bevölkerung im Einwohnerbestand der Stadt sind die höheren Altersgruppen in der Einbürgerungsstatistik deutlich unterrepräsentiert. Mehr als jeder vierte ausländische Einwohner der Stadt ist mindestens 50 Jahre alt – unter den eingebürgerten Personen liegt die Quote dagegen nur bei 10,4 %. Umgekehrt stellt sich die Relation bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren dar: Der Anteil dieser Altersgruppe am Bestand der ausländischen Bevölkerung liegt bei 11,7 %, von den im Jahr 2012 eingebürgerten Personen waren immerhin 24,5 % noch keine 18 Jahre alt.

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2012 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Auch im Jahr 2012 weist die Stadt Koblenz die mit Abstand höchste Einbürgerungsquote (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf.
- Im Zeitraum 2005 bis 2012 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 37 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 58 % (Trier) und 147 % (Kaiserslautern) über den Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

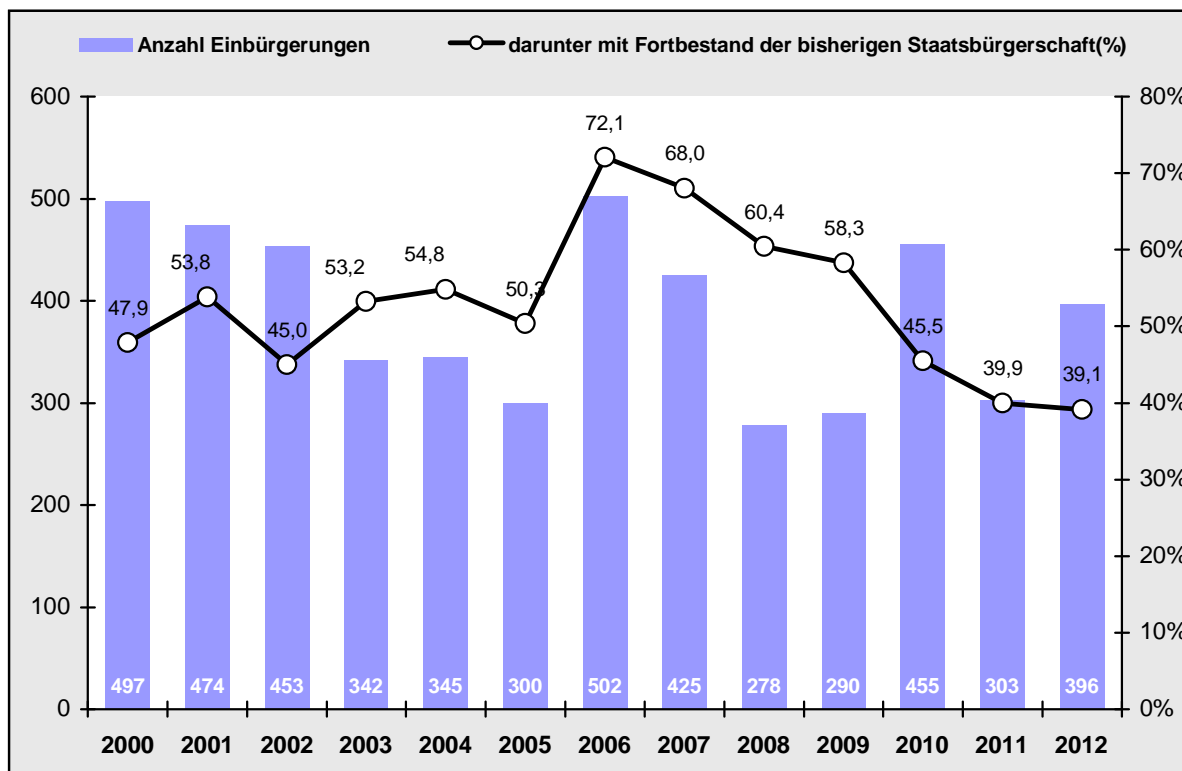
1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2012 im Überblick

1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2012 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 396 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Das sind 93 Personen mehr als im Vorjahr, was wiederum einem Anstieg um 30,7 % entspricht. Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit dem Jahr 2000 weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der massive Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis

hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert. Die aktuellen Einbürgerungszahlen des Jahres 2012 liegen in jedem Fall deutlich über dem Jahresdurchschnitt der letzten zehn Jahre von knapp 340 Personen.

ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Am 31.12.2012 waren in Koblenz insgesamt 7 045 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist. Das sind fast 300 Personen bzw. 4,4 % mehr als im Vorjahr. Bezogen auf den gesamten Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der Eingebürgerten aktuell damit bei 7,1 % (2011: 6,9 %).

Nach anhaltendem Rückgang in den Vorjahren hat sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. 2006 galt dies noch für über 70 % – im aktuellen Berichtsjahr

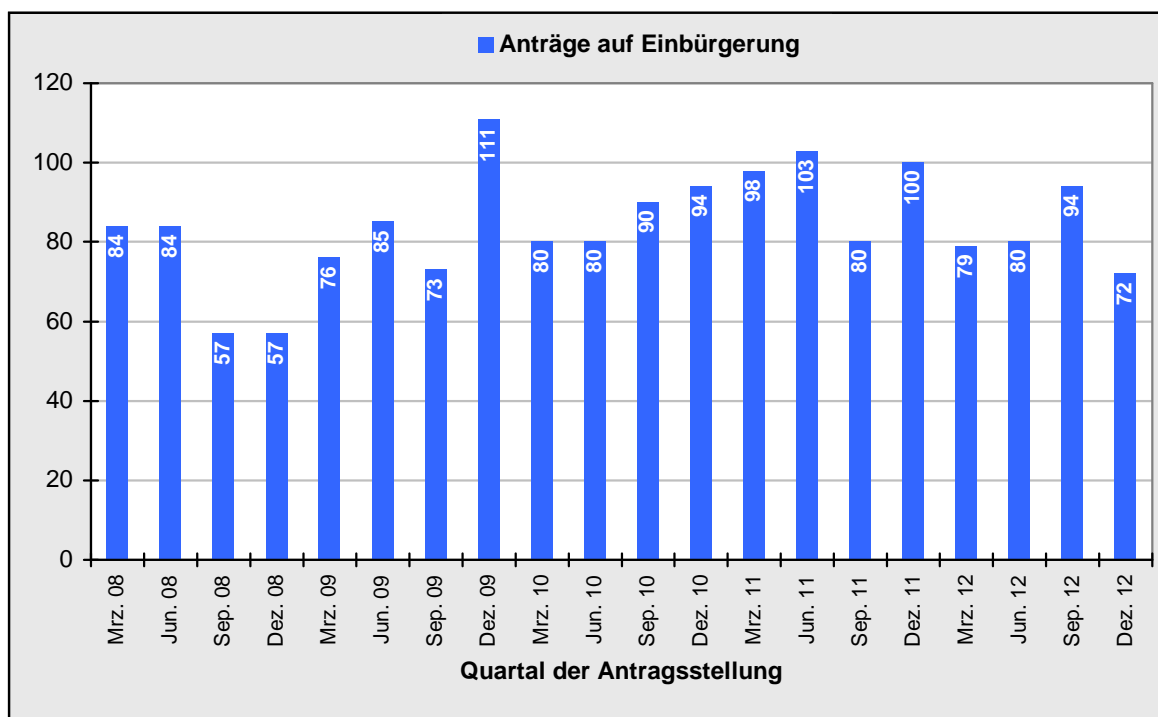
war für den weit überwiegenden Teil der eingebürgerten Personen die Einbürgerung mit einer vollständigen Entlassung aus ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit verbunden. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Einen ersten Ausblick auf die im kommenden Jahr zu erwartende Entwicklung der Einbürgerungsfallzahlen gibt die Abbildung 2. Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 325 Anträge auf Einbürgerung eingereicht.

Das sind 14,7 % weniger als im Vorjahr. Damit zeichnet sich für 2013 ein Rückgang der Einbürgerungszahlen auf das durchschnittliche Niveau der letzten Dekade ab.

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

Der jährliche Vergleich der Einbürgerungen nach deren rechtlichen Grundlagen gestaltet sich aufgrund laufender Änderungen in der Gesetzgebung problematisch: Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 wurde im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes nicht nur das Ausländergesetz

aufgehoben, sondern auch das Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert. Im Jahr 2008 wurden - wie bereits erwähnt – die erfolgreiche Teilnahme an dem Einbürgerungstest und der Sprachnachweis („B1-Prüfung“ bereits seit April 2007) zur Bedingung für die Einbürgerung gemacht.

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2011		2012	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	303	100,0	396	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	218	71,9	294	74,2
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	54	17,8	53	13,4
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	6	2,0	17	4,3
§ 8 StAG	2	0,7	5	1,3
§ 9 StAG	20	6,6	26	6,6
andere	3	1,0	1	0,3
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	87	28,7	97	24,5
18 bis unter 35 Jahre	97	32,0	153	38,6
35 bis unter 50 Jahre	77	25,4	105	26,5
50 bis unter 65 Jahre	27	8,9	21	5,3
65 Jahre und älter	23	7,6	20	5,1
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Türkei	34	11,2	49	12,4
Ukraine	30	9,9	42	10,6
Russische Föderation	34	11,2	38	9,6
Vietnam	25	8,3	34	8,6
Afghanistan	4	1,3	16	4,0
übrige Nationalitäten	176	58,1	217	54,8

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 91,9% (2011: 91,7 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die 74,2 % der Personen geltend machten, sowie zum anderen die

Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 13,4 % der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Fünf ehemals ausländische Einwohner erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei 26 bzw. 6,6 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von

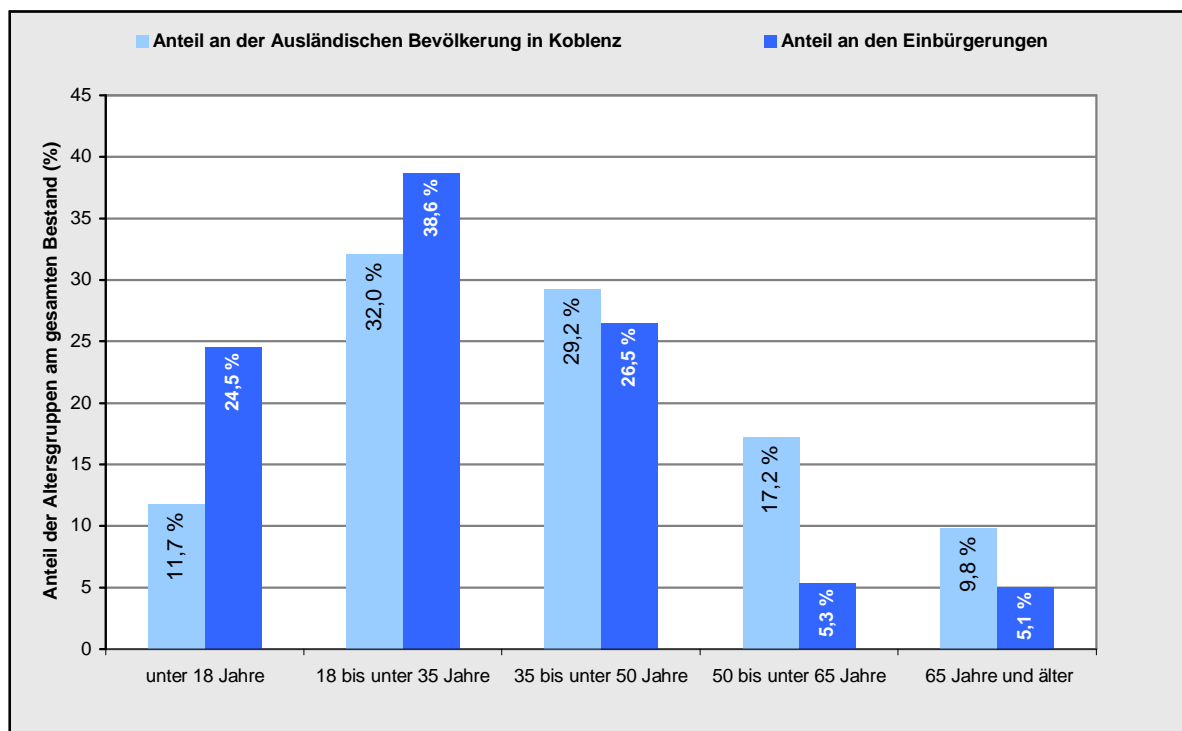
Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 7,9 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil leicht gestiegen (7,3 %).

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Die altersstrukturelle Zusammensetzung der eingebürgerten Personen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verschoben. Mit einem Anteil von 38,6 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten.

Etwas niedriger ist Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Gemessen daran sind Kinder und Jugendliche unter den Eingebürgerten deutlich überrepräsentiert. Während nur 11,7 % der ausländischen Koblenzerinnen und Koblenzer unter 18 Jahre alt sind, liegt deren Anteil unter den im letzten Jahr eingebürgerten Personen mit 24,5 % auf einem mehr als doppelt so hohen Niveau. Auch dies ist letztlich eine Konsequenz der Gesetzesänderung, die die Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern großzügiger regelt.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2012



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen gegen Ende des letzten Jahrzehnts massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte

eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 % gesunken. Ursächlich für den deutlichen Rückgang gerade unter den älteren Einbürgerungswilligen dürfte der Wegfall des Privilegs jüdischer Emigranten (insbesondere russischer oder

ukrainischer Herkunft) bzgl. der bislang nicht geforderten Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit sein. Aufgrund der hohen Kosten und des langwierigen Verfahrens im Zuge der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit ist die Anzahl der Bewerber dieser vornehmlich älteren Bevölkerungsgruppe deutlich zurückgegangen. Allerdings scheint auch hier der Abwärtstrend gestoppt. Ungefähr jeder Zehnte unter den eingebürgerten Personen des Jahres 2012 war bereits mindestens 50 Jahre alt. Bezogen auf den Bestand ausländischer Einwohner in Koblenz zählt dagegen jeder vierte Ausländer zu dieser Altersgruppe.

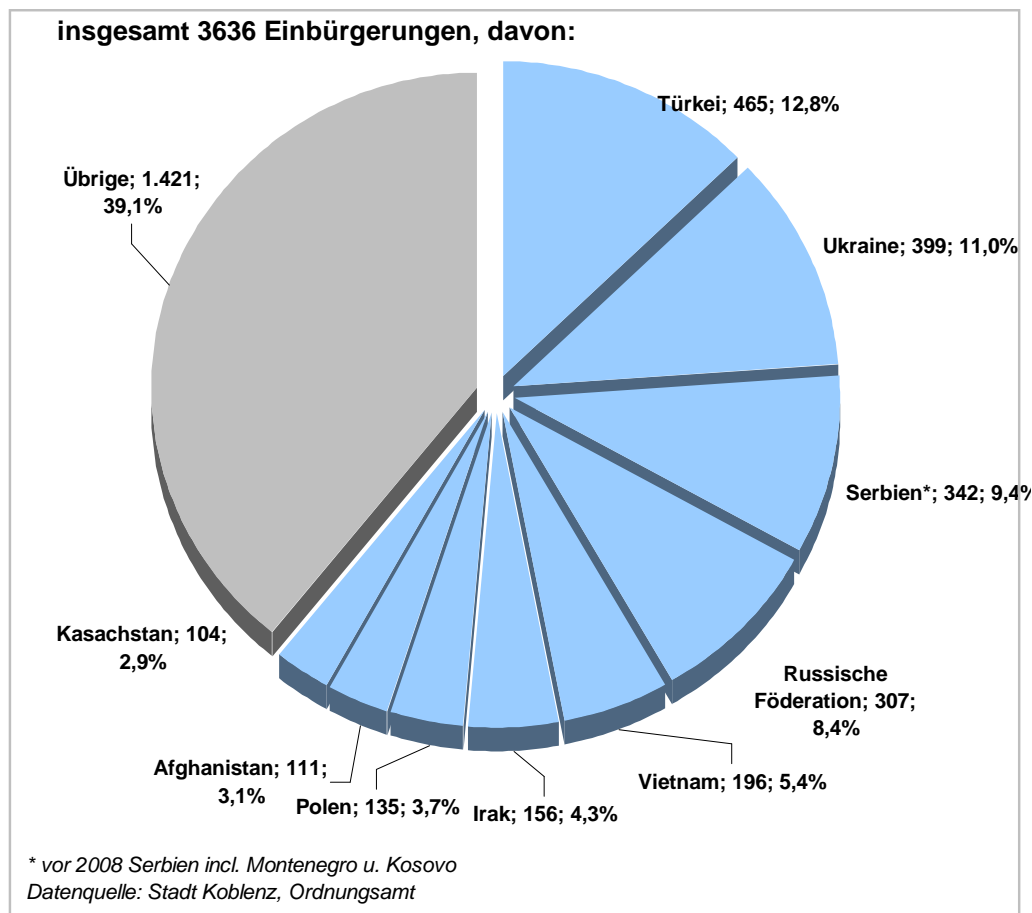
Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2012 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Nationalitäten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 636 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 112 Nationalitäten. Selbst im Berichtsjahr 2012 sind für die 396 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 54 unterschiedliche Herkunftsländer von Ägypten bis Vietnam aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht geändert. Fast die Hälfte

aller Einbürgerungen des Jahres 2012 verteilt sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Während die Türkei, die Ukraine wie auch Vietnam und die Russische Föderation bereits im Vorjahr zu den wichtigsten Herkunftsländern der eingebürgerten Personen zählen, taucht Afghanistan neu in dieser Liste auf. Anders als in den Vorjahren ist der Libanon, Serbien und der Irak im Berichtsjahr nicht mehr unter den Top 5 vertreten. 41 der 396 eingebürgerten Personen stammen aus einem der 27 EU-Staaten. Mehr als die Hälfte davon waren zuvor bulgarische (9), rumänische (8) oder polnische (6) Staatsangehörige.

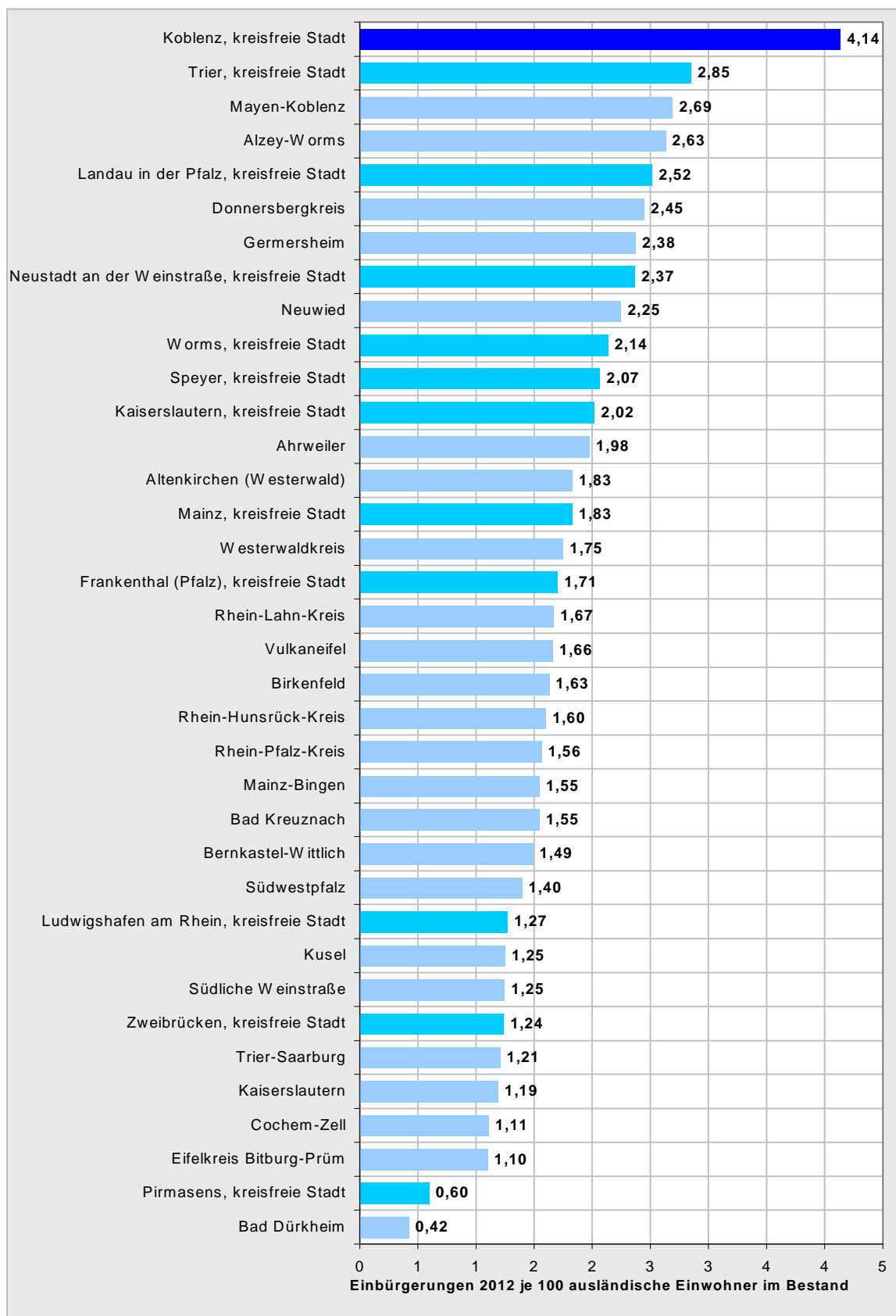
Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Hier sind die ehemals türkischen Staatsbürger mit einem Anteil von 12,8 % erwartungsgemäß am stärksten vertreten. Gemessen am Anteil im Einwohnerbestand sind Personen ehemals ukrainischer Staatsangehörigkeit mit 11,0 % deutlich überproportional unter den Einbürgerungen vertreten. Mit Anteilen von 9,4 % und 8,4 % folgen Serbien und die Russische Föderation. Zählt man Vietnam mit einem Anteil von 5,4 % als Herkunftsland der eingebürgerten Personen noch hinzu, so repräsentieren die genannten fünf Nationalitäten immerhin fast 50 % aller der seit 2003 vollzogenen Einbürgerungen.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2003 UND 2012 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSTATEN



2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2012

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2012



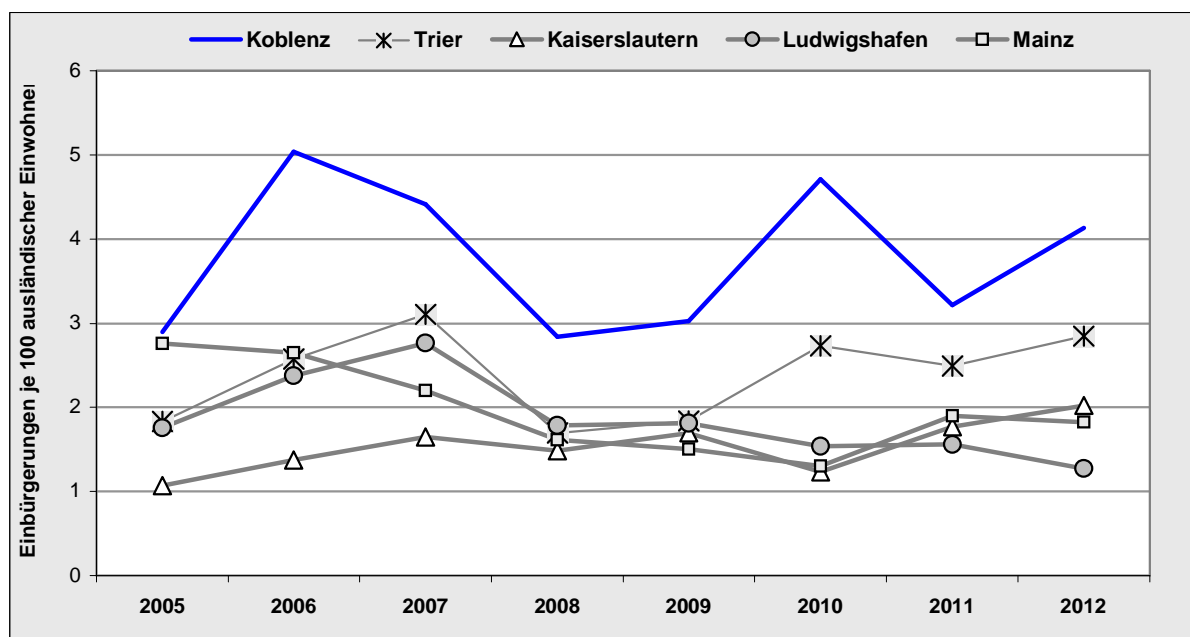
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Abbildung 6 stellt ein Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2012 nicht nur bestätigen sondern deutlich ausbauen. Mit einer Quote von 4,1 % liegt das Oberzentrum mit großem Abstand vor den nachfolgenden kreisfreien Städten und Landkreisen. Nach Trier mit einer Einbürgerungsquote von

2,9 % folgt bereits Nachbarlandkreis Mayen-Koblenz.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In allen Berichtsjahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Über den Zeitraum 2005 bis 2012 gemittelt wurden in Koblenz bezogen auf 1.000 ausländische Einwohner 38 Einbürgerungen pro Jahr vorgenommen – an nächster Stelle folgt unter den Oberzentren die Stadt Trier mit einer langjährig gemittelten Einbürgerungsziffer von lediglich 24.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visualisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den

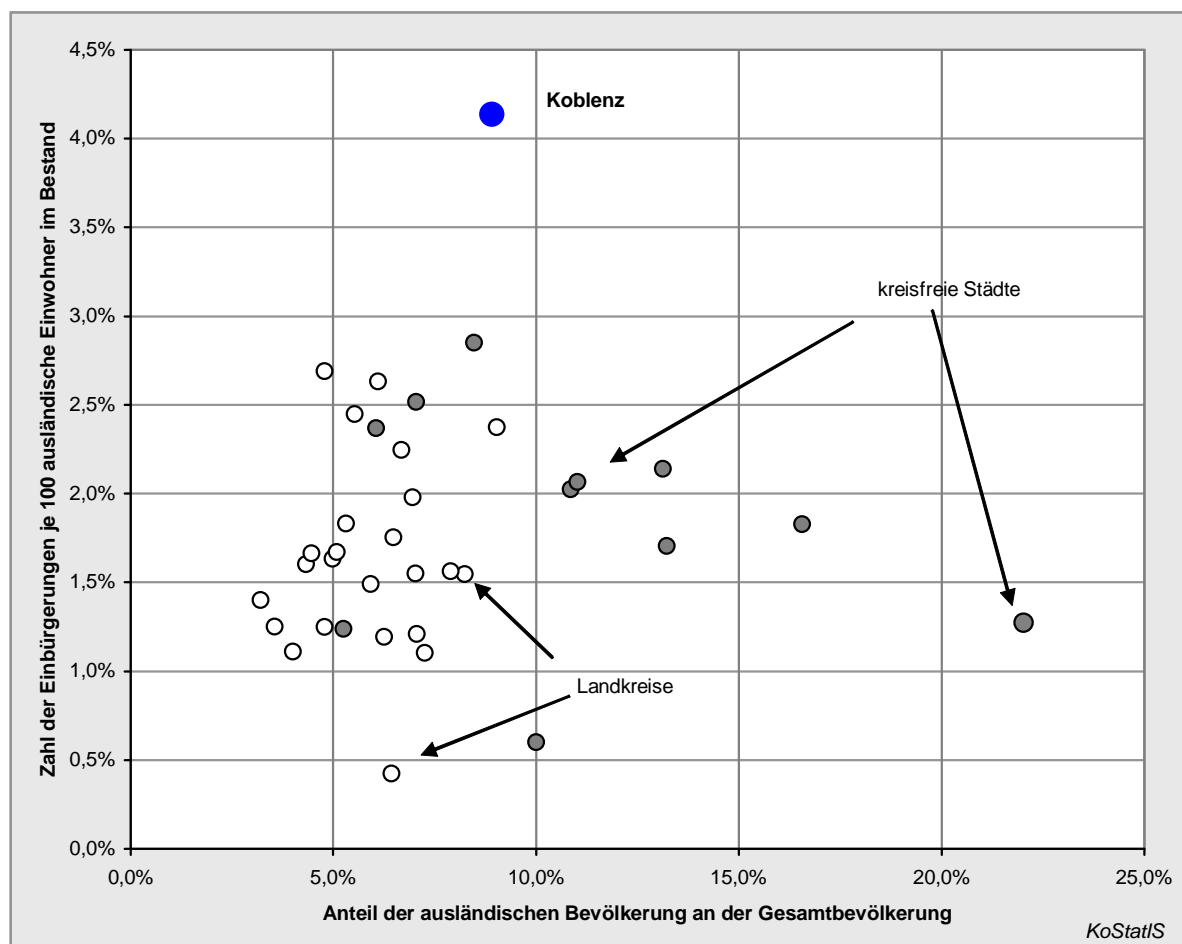
Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländischer Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren: An der Spitze stehen mit Ludwigshafen

(22,0 %) und Mainz (16,6 %) zugleich die beiden größten Städte des Landes. Die Spannweite unter den Städten ist allerdings sehr hoch: Mit Quoten von 5 % bis 6 % liegen z.B. die kreisfreien Städte Neustadt und Zweibrücken eher auf „Landkreis-Niveau“. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 8,9 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt) in einem mittleren Bereich einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach

möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS